



Bekanntmachung

der Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste für den Bereich des Marktes Schöllnach

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes; Nachqualifizierung und Revision der Denkmalliste;

Anlagen: 1. Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler / Denkmalliste, Teil B: Bodendenkmäler
2. Streichungen (Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler)

Die Denkmalliste im Bereich des Marktes Schöllnach wurde seitens des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege aktualisiert, d. h. es wurden Bau- und Bodendenkmäler nachqualifiziert sowie Streichungen vorgenommen.

Die Nachqualifizierungen und Streichungen sind aus den beigefügten Listen ersichtlich.

Die Bau- und Bodendenkmäler können im Bayerischen Denkmal-Atlas von jedermann unter (www.blfd.bayern.de) bzw. (www.denkmal.bayern.de) eingesehen und als PDF exportiert und ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Bayerischen Denkmalliste um ein nachrichtliches Verzeichnis handelt. Das heißt, auch Objekte, die noch nicht als Denkmäler erkannt und folglich nicht in der Denkmalliste erfasst sind, können Denkmaleigenschaft besitzen und unterliegen somit den Schutzbestimmungen des Denkmalschutzgesetzes.

Fragen beantworten Ihnen gerne der Referatsleiter Denkmalliste und Denkmaltopographie, Herr Dr. Markus Ullrich (Tel. 089-2114-312, E-Mail Markus.Ullrich@blfd.bayern.de, und die zuständigen Listenreferenten des BLfD, Frau Dr. Anke Borgmeyer (Tel. 089-2114-305, E-Mail Anke.Borgmeyer@blfd.bayern.de; Baudenkmäler) und Herr Günter Wullinger M.A. (Tel. 0941-595748-15 und E-Mail Guenter.Wullinger@blfd.bayern.de; Bodendenkmäler).

Die Liste für den Markt Schöllnach können Sie unter oben angegebenem Link bzw. beigefügter PDF oder im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer Nr. 15 OG, während der allgemeinen Öffnungszeiten, unter vorheriger telefonischer Anmeldung (09903-9303-33), einsehen.

Schöllnach, 18.06.2021


Oswald
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:

- I. Anschlag an der Amtstafel am: 21.06.2021 bis:
- II. Veröffentlichung auf www.schoellnach.de am: 21.06.2021
- III. Weiterleitung an das Lindenblatt am: 18.06.2021

F.d.R.

Datum: